

Maßstab 1 : 10.000

### Planzeichenerklärung (gem. Planz. V. 90)

Art der baulichen Nutzung  
(§5 Abs.2 Nr.1 BauGB, §§1 bis 11 BauMG)

- Wohnbauflächen (§1 Abs.1 Nr.1 BauMG)
- Gemischte Bauflächen (§1 Abs.1 Nr.2 BauMG)

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege  
(§5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Bahnanlagen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen  
(§5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4 BauGB)

- Abwasser

Hauptversorgungs- und Abwasserleitungen  
(§5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4 BauGB)

- unterirdisch
- oberirdisch
- Art: Elektro Gas Abwasser
- Gas (außer Betrieb)

Flächen für die Landwirtschaft und Wald  
(§5 Abs.2 Nr.8 und Abs.4 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft  
(§5 Abs.2 Nr.10 und Abs.4 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entw. von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Schutzgebiet und Schutzobjekt:  
 Naturschutzgebiet Landschaftsschutzgebiet

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen  
(§5 Abs.2 Nr.2 und Abs.4 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Einrichtungen und Anlagen:  
 Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Grünflächen  
(§5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4 BauGB)

- Zweckbestimmung:  
 Friedhof Parkanlage Badeplatz

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses  
(§5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4 BauGB)

- Wasserflächen
- Zweckbestimmung:  
 Feuerlöschteich Teich
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Zweckbestimmung:  
 Wasserschutzgebiet 1. Ordnung Wasserschutzgebiet 2. Ordnung
- Wasserschutzgebiet 3. Ordnung
- Deich

Sonstige Planzeichen

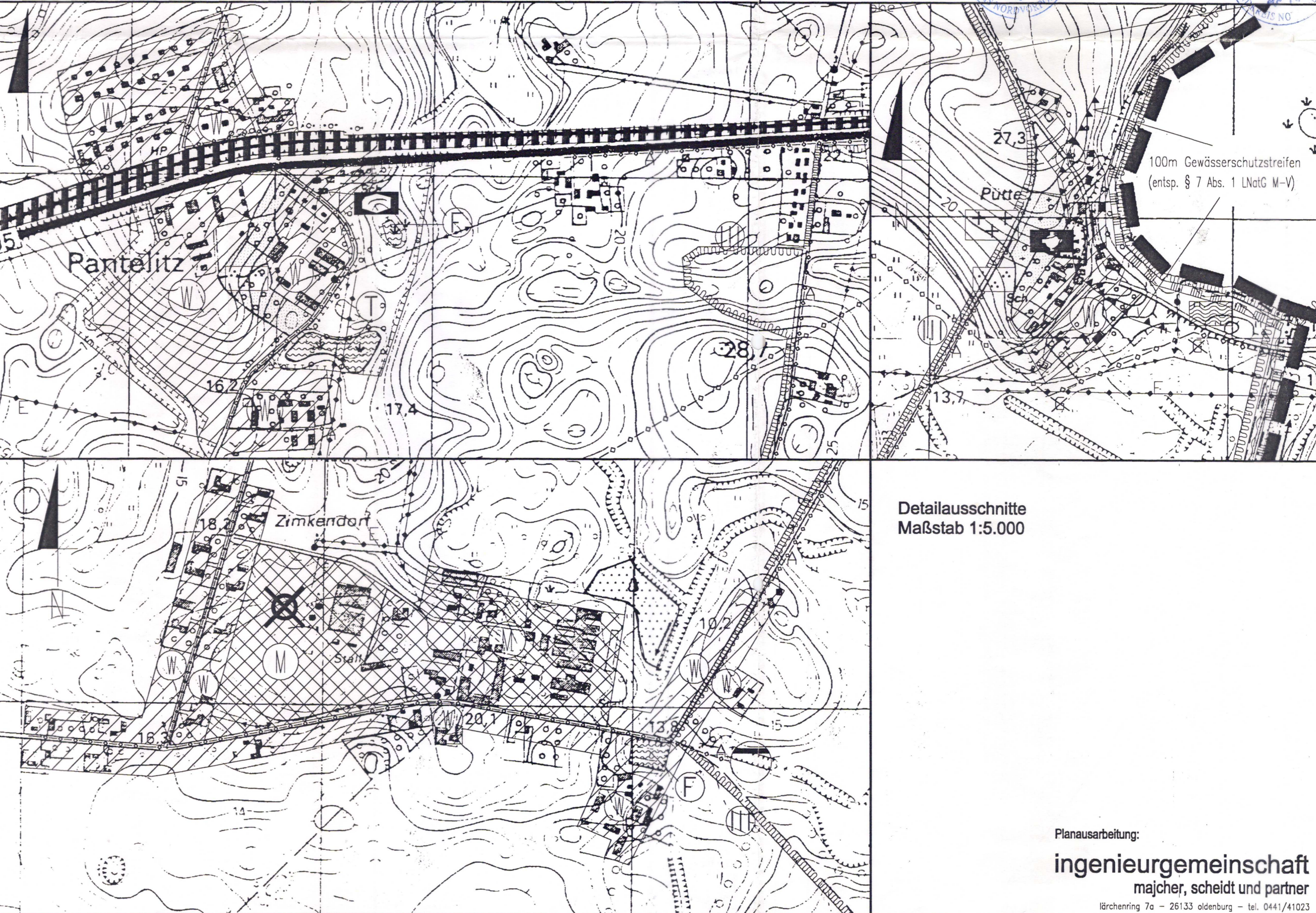
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes
- 100m Gewässerschutzstreifen (entsp. §7 (1) LNatG M-V)
- Kennzeichnung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§9 Abs. 5 Nr.3 und Abs. 6 BauGB)

## GEMEINDE PANTELITZ (Landkreis Nordvorpommern)

### Flächennutzungsplan

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 16.07.97. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen vom 16.07.97 bis zum 23.07.97 erfolgt. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Pantelitz, den 29.11.98
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB beteiligt worden. Pantelitz, den 05.02.97
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 16.07.97 durchgeführt worden. Pantelitz, den 08.03.96
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 16.07.97 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Pantelitz, den 05.04.97
- Die Gemeindevertretung hat am 16.07.97 den Entwurf des Flächennutzungsplans mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Pantelitz, den 18.02.97
- Der Entwurf des Flächennutzungsplans sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 16.07.97 bis zum 23.07.97 während der Dienstzeiten im Amt Niepars nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsdauer von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 16.07.97 ortsüblich bekanntgemacht worden. Pantelitz, den 18.03.97
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 29.11.98 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Pantelitz, den 29.11.98
- Der Flächennutzungsplan wurde am 29.11.98 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 29.11.98 gebilligt. Pantelitz, den 29.11.98
- Die Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde mit Erlaß des Ministers für Bau, Landesentwicklung und Umwelt des Landes Mecklenburg Vorpommern vom 29.11.98 Az. Vll.2302.98 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt. Pantelitz, den 29.11.98
- Die Nebenbestimmungen wurden durch die Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 29.11.98 erfüllt. Die Nebenbestimmungen sind beachtet. Das wurde mit Erlaß des Ministers für Bau, Landesentwicklung und Umwelt des Landes Mecklenburg Vorpommern vom 29.11.98 Az. Vll.2302.98 bestätigt. Pantelitz, den 29.11.98
- Die Flächennutzungsplansatzung wird hiermit ausgedrückt. Pantelitz, den 29.11.98
- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind 16.07.97 16.07.97 16.07.97 während der Dienstzeiten im Amt Niepars ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist am 16.07.97 in Kraft getreten. Pantelitz, den 27.10.98



Detailausschnitt  
Maßstab 1:5.000